

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Lea Krockenberger, Tel. 07062/9042-40

Datum: 27.02.2025

**Erdauffüllung, Fl.St. 4648, 4649, 4650, Gewinn Vordere Rappen, Ilsfeld**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 11.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 11.03.2025
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium
./.	

**Befangenheiten:**

**Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4648, 4649 und 4650, Gewinn Vordere Rappen in Ilsfeld wird erteilt.

**Sachvortrag:**

Es ist ein Antrag auf erstmalige Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4648, 4649 und 4650, Gewinn Vordere Rappen eingegangen. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich von Ilsfeld. Im Rahmen von Erdauffüllungen wird die Gemeinde standardmäßig beteiligt und um Stellungnahme sowie Entscheidung über das Einvernehmen gebeten.

Die betroffenen Flurstücke liegen im Wasserschutzgebiet, Zone III. Die Verwaltung wird das Landratsamt daher bitten, den Antragsteller zur Untersuchung des Auffüllmaterials auf Schadstoffe aufzufordern bzw. die Ergebnisse der Untersuchung vorzulegen, falls diese bereits erfolgt ist. Die aufzufüllende Fläche wird aktuell und auch nach der Auffüllung als Weinberg genutzt. Auf die Flurstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 29 Ar (Bodenart: Steinfreier Kieskeuper, Hangneigung 3 %) sollen zur Bodenverbesserung bei einer Auffüllhöhe von max. 20 cm ca. 400 - 480 m<sup>3</sup> steinfreier lehmhaltiger Ackerboden aufgebracht werden. Das Auffüllmaterial stammt von einem Bauplatz im Neubaugebiet Hungerberg II in Unterheinriet.

Eigentümer der angrenzenden Flurstücke ist der Antragsteller selbst (Weinberg) sowie die Gemeinde Ilsfeld (Feldweg).

Die Zufahrt zum Auffüllgrundstück erfolgt über gemeindeeigene Feldwege im Gewann Vordere Rappen. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass für das Befahren der Feldwege eine Sondernutzungserlaubnis beim SG Sicherheit und Ordnung zu beantragen ist.

#### Lageplan



Der Antrag wurde seitens der Verwaltung geprüft. Es liegen keine Bedenken und keine entgegenstehenden öffentlich-rechtlichen Belange vor. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

#### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4648, 4649 und 4650, Gewann Vordere Rappen in Ilsfeld wird erteilt.